

Kalker Hauptstraße 247- 273
51103 Köln
Linke-BV8@stadt-koeln.de

DIE LINKE. Fraktion in der BV Kalk Kalker Hauptstraße 247- 273; 51103 Köln

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Claudia Greven-Thürmer

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 10.10.2019

AN/1362/2019

Änderungsantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.10.2019, <u>zu</u> TOP 8.2.4 -Tischvorlage-

Werkstattverfahren Hallen Kalk; hier: Integrierter Plan als Grundlage der weiteren Bearbeitung (2646/2019) Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 10.10.2019

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

DIE LINKE.-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 8.2.4 auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Kalk zu nehmen:

Beschluss:

Der vorliegende Beschlussentwurf ist wie folgt zu ändern.

- 1.** Der Satz unter Punkt 1, wird nach dem Semikolon weitergeführt mit den Worten „unter Berücksichtigung der folgenden Unterpunkte“

Der neue Punkt 1 lautet dann:

Der Rat beschließt

- 1. den in Anlage 2 beigefügten Integrierten Plan als städtebauliches Konzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB; unter Berücksichtigung der folgenden Unterpunkte:*

2. Unter dem ergänzten Punkt 1 werden folgende Unterpunkte eingefügt:

- a) *Die Gesamtbepflanzung ist zu 70 % mit möglichst vielfältigen, essbaren Nutzpflanzen für Mensch und/oder Tier im Sinne der Biodiversität gehalten. Bis zur Fertigstellung des Pflanzenrasters gilt die Pflanzliste des Bezirks Berlin Kreuzberg/Friedrichshain.*
- b) *Bei Neubauten ist eine Dach- und Fassadenbegrünung zwingend, dies gilt auch für mögliche Einhausungen von Nebenanlagen.*
- c) *Ebenfalls zu berücksichtigen bei der Gesamtbepflanzung und Einrichtung ist natürlich die Biodiversität und der Insekten- und Vogelschutz. (Neben Futterangebot auch Nistangebote)*
- d) *Der Kriterienkatalog für barrierefreie und generationengerechte Quartiere ist zu berücksichtigen.*

3. Punkt 3 wird ersetzt durch folgenden neuen Punkt 3:

Der Rat beauftragt die Verwaltung

3. *weitere Qualifizierungsverfahren in die Wege zu leiten, um die hohe Qualität der Planung für den öffentlichen Raum und Freiflächen, die Bauvorhaben und mögliche Nutzungen der Bestandsgebäude sicherzustellen;*

4. Es werden folgende weitere Punkte (6. bis 9.) im Beschlussvorschlag ergänzt:

6. *Die Bezirksvertretung und die Öffentlichkeit werden umgehend über alle Entwicklungen im entsprechenden Gebiet informiert und befragt.*
7. *Die Verwaltung bindet neben dem Denkmalschutzbeauftragten der Stadt Köln auch den Verein Rheinische Industriekultur in die Entwicklung des Geländes ein*
8. *Es werden keine Grundstücke, Bauflächen oder Gebäude verkauft, sondern bleiben im Eigentum der Stadt Köln.*
9. *Sollte bei der Entwicklung eine Bebauung mit Wohnungen erfolgen, werden diese vom Wohnungsamt der Stadt Köln, dem Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadtwerke und der GAG eigenverantwortlich oder in Kooperation mit den anderen beiden Akteuren so entwickelt, dass dauerhaft keine Wohnung teurer als eine Sozialgeförderte Wohnung ist.*

Begründung:

Auch wenn es für die Verwaltung eigentlich selbstverständlich sein sollte, auf den Aktionsplan „Essbare Stadt“, den Kriterienkatalog für barrierefreie und generationengerechte Quartiere und die Biodiversitätsstrategie zu achten, ist oftmals noch festzustellen, dass ähnliche Konzepte und Kriterienkataloge manchmal vergessen werden. Ein Beispiel ist die möglichst zu schaffende Barrierefreiheit auf Spielplätzen, an die zwischendurch nochmal erinnert werden muss. Mit einem entsprechenden politischen Beschluss im konkreten Verfahren kann dem Willen der Bezirksvertretung Kalk nochmals deutlich Ausdruck verliehen werden.

Dass der Ratsbeschluss zum Klimanotstand Berücksichtigung findet, ist hoffentlich nicht nötig, erneut zu unterstreichen.

Um einer Entwicklung wie auf dem CFK-Gelände entgegen zu wirken, muss es zu möglichst umfänglichen Informationen und Beteiligungen der Politik, aber insbesondere der Kalker Bevölkerung kommen, damit beispielsweise der Einzug eines Fast-Food-Restaurants auf das Gelände nicht automatisch passiert, weil Baurecht herrscht.

Es handelt sich um das letzte Areal, in dem sich die Industriegeschichte Kalks zumindest noch teilweise, aber zusammenhängend erkennen lässt. Ein Erhalt der vorhandenen Gebäude auch durch neue Nutzungen ist daher äußerst begrüßenswert und ein echter Fortschritt gegenüber dem CFK-Gelände. Um bei einer Umnutzung aber nicht mehr zu zerstören als zu erhalten, ist durchaus die Expertise ehrenamtlicher Fachleute einzuholen.

Zu guter Letzt zeigt uns aktuell wieder die panikartige Suche nach Standorten für Schulcontainer oder für Unterkunftscontainer, aber auch die schwierige Suche nach geeignetem Bauland für Wohnungsbau, wohin es führt, wenn man die eigenen Grundstücke verkauft. Einen entsprechenden generellen Antrag zum Verkaufsstopp städtischer Grundstücke hatte die Mehrheit der Kalker Bezirksvertretung, teilweise mit der Argumentation des falschen Zeitpunktes, abgelehnt. Am konkreten Fall ist jetzt der richtige Zeitpunkt eingetreten. Es ist bedauerlich, dass die Stadt Köln dem Erzbistum ein Grundstück verkaufte. Noch bedauerlicher ist, dass der Verkaufserlös nicht in die Entwicklung des Gebietes der Hallen Kalk oder dessen so genannter Wirtschaftlichkeit einfließen soll und damit diese so genannte Wirtschaftlichkeit der Entwicklung künstlich verschlechtert wird.



HP Fischer
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Tanja Groß
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende